

## AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 6

An alle Erhalter/Erhalterinnen und Leiter/Leiterinnen von institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Steiermark → Bildung und Gesellschaft

Referat Kinderbildung und - betreuung

Bearb.: Mag. Regine Draschbacher

Tel.: +43 (316) 877-3684 Fax: +43 (316) 877-4364 E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 17.01.2020

GZ: ABT06-278754/2015-72

Ggst.: 2. Rundschreiben betreffend Änderungen durch neue Gesetze ab Herbst 2020 (ohne Tageseltern)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie bereits im <u>1. Rundschreiben betreffend Änderungen durch neue Gesetze ab Herbst 2020 vom 16.12.2019</u> mitgeteilt, wurden das **Steiermärkische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz 2019** (StKBBG 2019) und das **Steiermärkische Kinderbetreuungsförderungsgesetz 2019** (StKBFG 2019) nunmehr im Landesgesetzblatt kundgemacht (<u>LGBl. Nr. 94/2019</u> und <u>LGBl. Nr. 95/2019</u>). Die neuen Gesetze werden **mit 14. September 2020 in Kraft treten**, nur die Bestimmungen betreffend Tageseltern gelten bereits ab 1. September 2020. Dazu werden noch eigene Informationen ergehen.

Zur Vorbereitung auf die Änderungen werden im Anhang die wichtigsten Neuerungen im Hinblick auf das **Personal in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen** dargestellt.

Es wird dringend empfohlen, die Neuerungen genau durchzusehen und bei den Planungen für das Kinderbetreuungsjahr 2020/2021 bereits zu berücksichtigen.

Bei Unklarheiten können Rückfragen gerne unter der Tel. Nr. 0316/877-2696, für Fragen betreffend Förderungen unter 0316/877-4119, erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen Für die Steiermärkische Landesregierung Der Abteilungsleiter

Dr. Albert Eigner (elektronisch gefertigt)

**Beilage**